

Fördervoraussetzungen:

Für eine Antragstellung setzt das Kulturbüro Dortmund voraus, dass das Vorhaben

- einen klaren Bezug zu Dortmund aufweist bzw. ausgehend von Dortmund vernetzend in die Region und/oder deutschlandweit wirkt.
- von gesamtheitlicher Bedeutung für die lokale Filmkultur ist.
- die künstlerische Entwicklung und Professionalisierung von Filmschaffenden aus Dortmund fördert.

Von der Unterstützung ausgeschlossen werden Auftragsarbeiten und Projekte im Rahmen von Werbekampagnen, Inhalte mit ausschließlich pädagogischer oder therapeutischer Wirkungsabsicht, Inhalte, die Angehörige eines Geschlechts oder einer bestimmten Gruppierung in erniedrigender Weise darstellen oder allgemein die Menschenwürde verletzen, gewaltverherrlichende Inhalte sowie rein technologische Projekte ohne erkennbare Inhalte.

Gefördert werden:

- Die Umsetzung von Filmfestivals und -reihen sowie Fachveranstaltungen, Diskursformate in Dortmund, die eine breite Öffentlichkeit erreichen.
- Überregionale Kooperationen, netzwerkbildende Vorhaben im Bereich der Film-/Kinokultur
- Abspielformate/Screenings von Abschlussfilmen antragsberechtigter Studienabsolvent*innen (s.u.)
- Projekte mit Modellcharakter und Pilotprojekte: Erproben von neuen Technologien der Filmvermittlung oder Präsentation wie bspw. immersive Praktiken, Online- bzw. digitale Formate (Um hier möglichst viele innovative Ansätze anzuregen ist der inhaltliche Rahmen hierbei recht weit gefasst.)

Die Abspielformate/Screenings sollen vorzugsweise in einem der örtlichen Programmkinos stattfinden. Vorhaben mit mehreren Kooperationspartnern werden befürwortet!

Fördergegenstand:

Das Förderprogramm „Filmkultur“ ermöglicht Kleinstförderbeträge in Höhe von max. 2.500,00 € pro Antrag.

- Material- und Sachkosten wie Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, weitere Sachkosten
- Honorare für Künstler*innen/Kulturschaffende, Reisekosten
- Leihgebühren für Medien und Technik
- Eingeworbene oder geplante Drittmittel sind auszuweisen.
- Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Produktionskosten von Filmvorhaben, der Kauf von Technik, sowie Renovierungs- oder Umbaukosten von Kinos können nicht gefördert werden.

*Informieren Sie sich über Themen wie der sozialen Absicherung für freischaffende Künstler*innen, die Honoraruntergrenze, Künstlersozialkasse sowie das für Sie geltende Steuerrecht.*

Für die Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit möchten wir Sie darum bitten bei der Planung von gedruckten Publikationen wie Flyer, Plakate, Programmhefte etc. immer unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu entscheiden. In der Regel haben datierte Printprodukte nach Veranstaltungen o.ä. an Aktualität verloren und werden entsorgt. Auch ist hierbei zu hinterfragen, ob Kosten und Aufwand in Relation zur erreichten Reichweite stehen. Online-Plattformen und soziale Netzwerke werden meist wegen ihrer gezielt einsetzbaren Steuerung von Zielgruppen eingesetzt und erreichen so auch überregional potenziell Interessierte. Die hierbei entstehenden Kosten sind förderfähig und gehören zur Öffentlichkeitsarbeit.

Antragsberechtigt sind:

- Künstler*innen und Kulturschaffende, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Dortmund haben; Ausnahme bei städteübergreifenden Netzwerken: Vorhaben muss maßgeblich in Dortmund stattfinden und/oder Dortmunder Künstler*innen miteinbeziehen.
- Studienabsolvent*innen von Hochschulen, Universitäten oder Akademien (auch: staatlich anerkannte Privatschulen, die zur Vergabe eines akademischen Grades berechtigt sind.) mit entsprechenden Studienrichtungen Film, audio-visuelle Medien(-technik), Kamera-/Schnitttechnik, Sounddesign & Filmtone Mischung u.Ä.
- Vereine, Verbände, Kollektive
- Einzelkünstler*innen im Bereich Film / Visuelle Künste
- Betreiber*innen von Programm- bzw. Filmkunstkinos, die vorwiegend Filme außerhalb des Mainstreams zeigen.

Bewerbungsverfahren (Eine Antragstellung im laufenden Jahr ist bis zum 31.10. ist möglich, für die Umsetzung im selben Jahr). **Zu den Antragsfristen 2022 bei Programmstart beachten Sie bitte die Angaben auf der Website.**

Der Aufruf zur Abgabe der Bewerbungen wird auf den relevanten digitalen Plattformen kommuniziert. Darüber hinaus wird sowohl der Gesamtverteiler des Kulturbüros Dortmund aktiviert als auch Einzelmailings an Multiplikator*innen versendet.

Einzureichen sind:

Antragsformular, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Projektbeschreibung: Ziele und Maßnahmen des beantragten Vorhabens unter Berücksichtigung der Förderkriterien zur Stärkung der Film- und Kinokultur in Dortmund; Darstellung aller hauptsächlich Projektbeteiligten.

Anlagen:

- Kurzvita bzw. Arbeitsbiografie aller maßgeblich Beteiligten (als .pdf mit Links); bei Kollektiven, Vereinen etc. eine Beschreibung der Tätigkeit, Darstellung der Vereinsziele etc. (Tätigkeiten sollten maßgeblich im Bereich der Filmkultur verortet sein); bei Programmkinobetreiber*innen eine Beschreibung der Einrichtung, des Programms.
- Skizze eines Zeitplans
- Ausgeglichenener Ausgaben- und Finanzierungsplan

Um eine zügige Abwicklung der Mittelvergabe zu gewährleisten, entscheidet das Kulturbüro unter Berücksichtigung der vollständig eingereichten sowie formal korrekten Antragsunterlagen und Erfüllung der genannten Kriterien über die eingereichten Anträge.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Start des Programms als auch die Information bei ausgeschöpften Förderbudget werden auf der Webseite des Kulturbüros veröffentlicht. Die ausgewählten Anträge werden dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit im Rahmen des Jahresförderberichts durch das Kulturbüro vorgelegt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Mittel stehen im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung, eine überjährige Förderung ist nicht möglich.

Antragsfristen und zeitliche Abläufe können sich während des laufenden Arbeitsprozesses noch anpassen bzw. zeitlich verschieben. Die Vergabe des vorhandenen Budgets richtet sich nach dem jeweiligen Antrag, ist jedoch auf max. 2.500,00 € begrenzt. Das Verfahren wird nach einem ersten Bewerbungsdurchlauf in 2022 angepasst bzw. für den Bewerbungsdurchlauf in 2023 überprüft.